

Sitzungsvorlage-Nr. 010/014/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verteilung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze von Ausschüssen und Gremien

Sachverhalt:

Nach § 41 Absatz 7 KrO NW sollen sich die Fraktionen des Kreistages über die Verteilung der Vorsitze und stellvertretenden Vorsitze in den Ausschüssen und Gremien, für die § 41 Absatz 7 KrO NW unmittelbar oder mittelbar Anwendung findet, einigen. Es handelt sich dabei um folgende aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zu bildende Ausschüsse und Gremien:

1. Wahlprüfungsausschuss für die Kreistagswahl
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Schulausschuss
4. Krankenhausausschuss
5. Betriebsausschuss der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

und die für die XV. Wahlperiode gebildeten freiwilligen Ausschüsse und Gremien.

Kommt diese Einigung zustande und wird ihr nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschuss- und Gremienvorsitzenden und stellvertretenden Ausschuss- und Gremienvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen und Gremien angehörenden Kreistagsmitglieder. (§ 41 Abs. 7 Satz 1 KrO NW)

Für den Fall, dass eine Einigung nicht erzielt wird, regelt § 41 Absatz 7 KrO NW das weitere Verfahren wie folgt:

*"Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der **Mitgliederzahlen der Fraktionen** durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Landrat zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Kreistagsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend."*

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt folgende Einigung der Kreistagsfraktionen über die Verteilung der Ausschuss- und Gremienvorsitze und stellvertretenden Ausschuss- und Gremienvorsitze - ohne Widerspruch/mit dem Widerspruch von weniger als einem Fünftel der Kreistagsmitglieder -zustimmend zur Kenntnis:

Das Recht, die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der nachgenannten Ausschüsse und Gremien des Kreistages aus der Mitte der noch zu bestellenden Ausschuss- und Gremienmitglieder zu benennen, steht den einzelnen Kreistagsfraktionen wie folgt zu:

a) Ausschuss- und Gremienvorsitze

Kreistagsfraktion	Bezeichnung des Ausschusses/Gremiums
Fraktion	
Fraktion	
Fraktion	
usw.	

b) stellv. Ausschuss- und Gremienvorsitze

Kreistagsfraktion	Bezeichnung des Ausschusses/Gremiums
Fraktion	
Fraktion	
Fraktion	
usw.	